Düsseldorfer Zeitung.

№ 183. Sonntag den 4. Juli. 1847.

Uebersicht.

Landtags-Angelegenheiten.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Berlin (die Toaste beim Abschiedsessen der Deputirten; der Polenprozeß; das Judengesetz). Breslau (Festrede bei der Einweihung des Friedrich-Denkmals). Halle (der Landtags-Abgeordnete v. Auerswald). Münster (Münster-Hammer Eisenbahn). Bonn (Oberst Giese). Wald (der Landtags-Abgeordnete Krollmann). Hannover (Verbot der Versammlung der Mäßigkeitsfreunde). Kassel (der Landtag auf unbestimmte Zeit vertagt; Obergerichtsanwalt Henkel). Frankfurt (Rothschild als Reisebeschreiber; die Börse). Schleswig-Holstein (eine allgemeine Ständeversammlung des Königreichs in Aussicht).

Oestreich. Wien (Präsidenten- und Sekretärswahlen der neuen Akademie der Wissenschaften).

Rußland und Polen. Petersburg (Getreidevorräthe).

Großbrittanien. Dublin (große Noth).

Spanien. Madrid (die Intervention in Portugal; die St. Ferdinandsbank).

Italien. Rom (die Feier des Krönungstages des Papstes; neuer Erlaß des Kardinal-Staatssekretärs). Florenz (Bekanntmachung wegen der Volksversammlungen).

Afrika. Algier (Kampf zwischen Abd-el-Kader und dem Sohn des Kaisers von Marocco).

Amerika. Newyork (der Krieg mit Mexiko).

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 23. Juni.

(Schluß.)

Abg. Hansemann (vom Platz): Ich stimme gegen die Annahme irgend einer der von der Herren-Kurie in Beziehung auf das Staats-Schuldenwesen herübergekommenen Modifikationen. Die Gründe dieses Votums sind theils durch den Vortrag des ritterschaftlichen Abgeordneten der Grafschaft Mark, theils in den früheren Verhandlungen über diesen Gegenstand so gründlich dargelegt worden, daß ich nicht glaube, noch etwas Weiteres darüber sagen zu müssen.

(Die Abstimmung wird gewünscht.)

Abg. Knoblauch: Ich würde eigentlich auf das Wort verzichten können nach dem gründlichen Vortrage, den wir über diesen Gegenstand von dem verehrten Herrn Abgeordneten der Provinz Westfalen gehört haben; ich kann aber nicht umhin, mit wenigen Worten auch meine Ueberzeugung auszusprechen, daß nämlich gar keine Gefahr ist, wenn hierüber unter den obwaltenden Umständen eine Petition an Se. Majestät den König ganz unterbleibt. Denn unmöglich kann die Versammlung ihren früheren nach reiflichster Berathung gefaßten Beschluß, der wesentlich von dem Beschluß der Herren-Kurie abweicht, gegenwärtig wiederum aufgeben, um so weniger, da leider weder das Reglement noch das Gesetz eine Bestimmung enthält, um in solchen Fällen eine Verständigung herbeizuführen. Allerdings scheint mir, nach den Erläuterungen, welche von dem Königlichen Herrn Kommissar bei verschiedenen Gelegenheiten gegeben worden sind, daß eine solche Verständigung nicht unmöglich seyn dürfte, indem manche Aeußerungen über die Auslegung des Gesetzes — auf der einen oder anderen Seite — vielleicht auf einem Irrthum oder Mißverständniß beruhen.

Ich würde es indeß für höchst bedenklich halten, wenn man in diesem Augenblicke eine Declaration des Gesetzes vom Jahre 1820 provoziren wollte, denn die Folgen davon sind gar nicht abzusehen. Gerade dies an sich so klare und deutliche Gesetz in seiner ganzen Integrität aufrecht zu erhalten, ist unstreitig eine der wichtigsten Aufgaben des Landtages; auch dies Gesetz gehört, ähnlich wie die in hohen Ehren gehaltenen Verordnungen jener großen Zeit, namentlich die Städte-Ordnung und die Agrar-Gesetzgebung, zu den inhaltreichsten und bedeutungsvollsten, welche wir besitzen. — Die Ueberzeugung hiervon hat im Volksleben die tiefsten Wurzeln geschlagen und die Verwaltung des Staatsschuldenwesens unter der bisherigen ununterbrochenen Leitung ihres hochverdienten Chefs den segensreichsten Erfolg gehabt. Die vollständige Aufrechthaltung dieses wichtigen Gesetzes ist daher nach meinem Ermessen, eben so wohl im Interesse des Thrones, als des Landes und des Staats-Kredits, in gleichem Maße nothwendig. Daran irgendwie zu rütteln, scheint mir demnach so gefährlich, daß ich eine solche schwere Verantwortlichkeit um keinen Preis der Erde auf mich laden möchte! (Bravo!)

Abg. von Vincke: Ich habe nur eine einzige persönliche Berichtigung anzubringen. Die Berichtigung nämlich, daß ich durchaus nicht gesagt habe, es sey beim Ausbruch eines Krieges nicht nöthig, Schulden zu machen. Das habe ich nicht gesagt. Im Gegentheil, es ist mir wohl bekannt, daß die Nothwendigkeit dazu immer eintreten wird, sobald der Staatsschatz erschöpft ist. Ich habe nur erklärt, die Versammlung habe die Nothwendigkeit nicht anerkannt, deshalb Ausnahmen vom Gesetze von 1820 zu statuiren. Das ist, als die Sache zur Sprache kam, die Ansicht der Versammlung gewesen, die sich deutlich kundgethan hat. Es hat Niemand behauptet, daß es nöthig sey, daß jetzt schon bei Sr. Majestät Anträge hierauf gemacht werden, sondern es wurde bemerkt, wenn Se. Majestät dies für nothwendig halten, so möge er eine desfallsige Proposition an uns gelangen lassen.

Abg. Milde: Ich wollte mich nur dagegen verwahren, daß das verehrte Mitglied der märkischen Ritterschaft im Laufe seines Vortrages gegen den Tenor des Reglements einen Ausspruch des Königlichen Herrn Kommissars provozirte, welcher der vorliegenden Debatte zum Präjudiz gereichen mußte und die nothwendige Redefreiheit für unsere Debatten zu beeinträchtigen geeignet war.

Marschall: Ich kann das, was gerügt worden ist, als etwas Unzulässiges nicht erkennen. Es kann zur Aufklärung dienen und dadurch die Debatte abgekürzt werden, wenn der Herr Landtags-Kommissar eine Erläuterung gibt. Dies ist schon öfters vorgekommen und ohne Erinnerung von mir gutgeheißen worden.

Abg. Milde (vom Platz aus): Es scheint, daß ich mißverstanden worden bin. Ich habe mich dagegen verwahrt, daß von vornherein und während des Laufes unserer Debatte über den vorliegenden Gegenstand antizipirend die Kenntniß der Allerhöchsten Willensmeinung provozirt worden ist. Ich glaube nicht, daß im gegenwärtigen Stadium unserer Verhandlungen offiziell ausgesprochen werden kann, so wird der Allerhöchste Bescheid auf oder über den Gegenstand ausfallen; ich habe dies gerügt, weil ich im allseitigen Interesse des Landtags und der Krone die Redefreiheit vor allem Anderen bewahrt wissen möchte.

Marschall: Ob der Herr Landtags-Kommissar auf eine solche Frage antworten will oder nicht, ist von mir nicht zu beurtheilen; aber die Frage selbst halte ich für durchaus nicht reglementswidrig.

Abg. v. Manteuffel I.: Obschon es nicht meine Absicht gewesen ist, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen, obschon das Meiste von dem, was ich etwa sagen kann, seitens eines geehrten Abgeordneten der pommerschen Ritterschaft bereits angeführt worden ist, so glaube ich doch bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes Ihre Geduld auf einige Minuten in Anspruch nehmen zu dürfen, um einige Bemerkungen, die ich hier noch nicht gehört habe, vorzutragen. Ich halte mich an die beiden Punkte, auf die es hier ankommt; es handelt sich nämlich um Schulden in Friedenszeiten und um die Schulden in Kriegszeiten. Was den ersten Punkt betrifft, so hat die Herren-Kurie, indem sie den Zusatz machte, also die Bedingung hinzufügte, daß nur für solche in Friedenszeiten zu kontrahirende Staatsanleihen, für welche Staatseigenthum oder Staatsrevenüen zur Sicherheit gestellt werden, die Einwilligung der Stände nothwendig seyn soll, das Bedenken der Abtheilung, so wie das verschiedener Mitglieder der Versammlung, erregt; ich glaube aber, es ist unsere Pflicht, doch die Bedeutung dieser Worte recht genau ins Auge zu fassen. Ich will nicht als gewaltthätiger Ausleger auftreten — der geehrte Abgeordnete aus der Grafschaft Mark meinte nämlich, nur mit Gewaltthätigkeit könnte man eine andere Deutung in diesen Satz hineinlegen, ich glaube aber, daß, wenn in Friedenszeiten Schulden gemacht werden, man sie unter möglichst günstigen Bedingungen zu machen sucht; ich glaube, daß diese Bedingungen günstiger seyn werden, wenn etwas verpfändet wird; ich glaube daher, wenn eigentliche Schulden, nicht laufende Verwaltungsschulden, in Friedenszeiten gemacht werden, daß man dann, um die möglichst günstigsten Bedingungen zu erlangen, Staatseigenthum oder Staatsrevenüen allemal dafür verpfänden wird. Ich bin daher der Ansicht, daß, indem die Herren-Kurie den Zusatz machte, sie damit weiter nichts bezweckte, als den Gegensatz von eigentlichen Staatsschulden und Verwaltungsschulden zu bezeichnen. Wenn nun dies durch irgend eine Deklaration der hohen Versammlung ausgesprochen wird, ins Klare gestellt werden kann und dann wirklich Einverständniß zwischen beiden Kurien stattfindet, wie ich annehme, meine Herren, sollte es da nicht im Interesse unserer Aller, im Interesse des Landes liegen, diese Dunkelheit aufzuhellen und für dieses Einverständniß die Sanktion der Krone herbeizuführen? Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß diejenigen Anträge, welche wir im ständischen, gleichsam im eigenen Interesse gemacht, hier mit den Modifikationen acceptirt worden sind, welche die Herren-Kurie hinzugefügt hat; welchen Eindruck würde es aber machen, wenn wir den wichtigen Punkt des Staatskredits unerledigt zurückließen, gleichsam als läge er uns zu fern, ferner, als unsere eigenen Rechte? Wenn also eine Deklaration dahin zu geben ist, — und ich bezweifle nicht, daß sie gegeben werden kann, — daß mit diesem Zusatz nichts weiter gemeint ist, als die eigentlichen Staatsschulden, so würde ich bitten und dringend wünschen, daß die hohe Versammlung einem solchen Auswege sich akkommodirte. Der zweite Punkt sind die Schulden in Kriegszeiten. Man sagt, in dem Gesetz vom 17. Januar 1820 ist ganz allgemein die ständische Einwilligung zur Kontrahirung von Staatsschulden erfordert worden; das erkennt ich an. Wenn man aber nach 27 Jahren sich deutlich macht, daß Fälle vorkommen können, wo dieses Gesetz überhaupt nicht auszuführen ist, daß im Gesetze eine Lücke sich findet, und wenn man diese Lücke ausfüllt, hebt man dann das Gesetz wohl auf, indem man für einen solchen Ausnahmefall eine andere Bestimmung hinstellt? Daß aber solche Fälle vorkommen können, ist an sich nicht zweifelhaft, und wer soll es beurtheilen, ob so ein Fall vorliege? Nach dem Vorschlag der Herren-Kurie ist die Entscheidung in die Beurtheilung Sr. Majestät gestellt, und ich schließe mich dem an, weil ich keine andere Autorität kenne, welcher ich lieber die Beurtheilung einer so wichtigen Frage anheimstellen möchte.

Der geehrte Abgeordnete aus der Grafschaft Mark hat ferner gesagt, der Patriotismus der Stände würde das, was in solchen Zeiten der Noth geschehen sey, unter allen Umständen genehmigen; ich setze keinen Zweifel in die Richtigkeit dieser Worte, indessen gibt es doch auch noch ein anderes Moment.

Es kommt darauf an, daß solche Schulden, welche in Zeiten der Bedrängniß gemacht werden müssen, möglichst vortheilhaft für das Land gemacht werden, und ich frage, wird nicht ein Gläubiger unter billigeren Bedingungen sein Geld hergeben, wenn er weiß, die Formen sind erfüllt, unter denen das Land die Verbindlichkeit dafür übernimmt? Von anderen Seiten sind wir darauf hingewiesen worden, daß man ja einen Kredit fordern könnte, mittelst dessen die Verwaltung bestreiten könnte, was an solchen Ausgaben vorkäme, ich weiß nicht, ob dies grade auf Kriegsschulden bezogen war; aber der geehrte Abgeordnete für die schlesischen Städte meinte, daß sich hierin ein Mittel finden würde, alle unerwartete Ausgaben zu bestreiten: er hat ferner darauf hingewiesen, daß unsere Verfassung noch nicht so konsolidirt sey, daß man ein Vertrauensvotum abgeben könne; ich beziehe mich auf Länder, wo die Verfassung konsolidirt ist; ich nenne Frankreich, da ist die Verfassung doch wohl in der besten Ordnung, und das Schuldenmachen ist auch in der schönsten Ordnung, das wissen wir Alle. Wollen wir diesem Beispiele nachstreben, dazu möchte ich meinerseits doch nicht rathen. Ich muß mich nun noch auf die historischen Deductionen des geehrten Abgeordneten der Grafschaft Mark mit wenigen Worten einlassen. Es ist dargestellt worden, als ob die Revolutionskriege, welche er unglückliche nennt, eine Folge davon waren, daß keine Stände da waren und folglich nicht gefragt werden konnte über die Staats-Anleihen. Das ist eine Frage, die sehr schwer zu entscheiden ist, was geschehen wäre, wenn dies oder jenes stattgefunden hätte. Aber dafür möchte ich mich verwahren, daß die ständischen Versammlungen immer hingestellt werden als diejenigen, welche allezeit das Richtige finden und thun. Ich bin kein Freund der Schmeichelei, aber so wenig man dem Fürsten schmeicheln darf, so wenig darf man auch den ständischen Versammlungen schmeicheln, und wir haben auch viele Beispiele, wo die ständischen Versammlungen auf großen Abwegen gewesen sind; ich führe nur an, daß hier in der Mark unter Johann Sigismund die Stände baten: man möge die Calvinisten aus dem Lande jagen und die Katholiken verfolgen; nur die Weisheit des Regenten hat diesen Antrag der Versammlung verhindert. In der Grafschaft Mark bestand eine Coalition der Stände gegenüber dem großen Kurfürsten, welche diesen zu Gewaltmaßregeln nöthigte. In dem damaligen Herzogthum Preußen fanden verbrecherische Umtriebe seitens einzelner Mitglieder der Landstände statt, welche der große Kurfürst blutig zertreten mußte. Ich glaube, so wie die Weisheit ein Erbtheil unseres Fürstenhauses ist, so ist es auch die Kraft.

Marschall: Der Herr Abg. v. Vincke hat das Wort wegen einer persönlichen Bemerkung.

Abg. Frhr. v. Vincke: Ich weiß nicht, wie das Mitglied, welches eben bei mir vorbeipassirt, dazu kommt, zu sagen, daß ich den Ständen habe schmeicheln wollen. So wie ich mich von der Schmeichelei gegen Fürsten völlig fern weiß, so bin ich auch weit entfernt von der Schmeichelei gegen irgend Jemand auf dieser Erde. Ich habe nicht gesagt, daß Alles gut und richtig wäre, was die Stände thäten, sondern meine Ansicht war, daß, wenn den Ständen Rechte von der Krone verliehen sind, man ihnen dann keinen Vorwurf machen kann, wenn sie von diesen Rechten Gebrauch machen. Was das historische Faktum in Bezug auf die Grafschaft Mark betrifft, so halte ich es für nöthig, zu sagen, daß der große Kurfürst so weise war, den Ständen das Recht anzuerkennen, das in einem von Seinen eigenen hohen Gründen vollzogenen Rezesse ausgesprochen ist, daß, wenn sie ihre Rechte beeinträchtigt und sich deshalb gravirt finden möchten, sie wohl befugt wären, die Steuern zu verweigern. Wenn das Mitglied dies eine Gewaltmaßregel nennt, so bin ich damit einverstanden.

Abg. v. Manteuffel I.: Zur historischen Aufklärung und zur Rechtfertigung meiner Anführung will ich hinzufügen, daß die Stände des kleveschen Landes und der Grafschaft Mark eigenmächtig Versammlungen halten wollten, und daß der große Kurfürst einen Obersten hinschickte, der die Rädelsführer dieser Bewegung arretiren mußte. Es wurde Sturm geläutet im Lande . . . .

(Abg. v. Vincke bittet ums Wort.)

(Große Aufregung in der Versammlung.)

(Viele Stimmen: Das ist kein persönliches Faktum.)

Ich bin sehr weit entfernt, den Ständen der Grafschaft Mark einen Vorwurf machen zu wollen, aber ich glaube, historische Thatsachen können angeführt werden, so gut wie andere Thatsachen angeführt wurden, wodurch bewiesen werden sollte, daß in einigen Fällen frühere Könige das Land ins Unglück gestürzt hätten.

(Große Unruhe in der Versammlung.)

(Zeichen des Mißfallens.)

Abg. Milde: Das hat Niemand gesagt, ich protestire gegen den letzten Ausdruck.

Abg. Freiherr v. Vincke: Ich habe mich zuerst gegen den ganz unparlamentarischen Ausdruck des Mitgliedes der Niederlausitz zu erklären, daß gesagt sey, Preußens Könige hätten das Land ins Unglück gestürzt; ich habe nicht gedacht, daß gerade aus diesem Munde ein solcher Ausdruck kommen könne; ich muß mich entschieden dagegen verwahren; denn er hat mir in den Mund gelegt werden sollen. Was die Stände der Grafschaft Mark betrifft, so hatten diese nicht nur das Recht, sich ohne Zustimmung der Krone zu versammeln, sondern sie hatten sogar das Recht, eigenmächtig sich gegen die Krone zu verbinden, wenn die Krone Eingriffe in ihre Rechte machte, und wenn der große Kurfürst in Folge dessen Einige hat gefangen nehmen lassen, so kann dies nicht wegen der Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechtes, sondern vielleicht wegen einer Ueberschreitung dieses Rechtes geschehen seyn.

Abg. v. Auerswald: Ich muß in Bezug auf die von dem Mitgliede aus Brandenburg gemachte Aeußerung, daß hier auf dieser Stelle gesagt sey: „Preußens Könige hätten das Land ins Unglück gestürzt," den Herrn Marschall bitten, in den Protokollen nachsehen zu lassen, ob diese Worte darin stehen, und wenn es nicht der Fall ist, dies zu erklären.

(Abg. v. Manteuffel I. will die Tribüne besteigen. Großer Lärm in der Versammlung.)

Abg. v. Manteuffel I. (betritt unter großer Unruhe die Tribüne): Es thut mir in der That leid, daß ich die Angelegenheit auf ein Feld gebracht habe, wohin ich sie nicht habe leiten wollen. Ich habe den historischen Anführungen historische Thatsachen entgegenstellen wollen und begreife nicht, wie diese Aeußerungen solches Mißfallen erregt haben; sind sie vielleicht nicht ganz richtig, so ist das ein Vorwurf, der mein Gedächtniß trifft; aber es ist in früheren Sitzungen, so viel ich mich entsinne, beispielsweise an die Zeiten des Revolutionskrieges erinnert worden und an die Woellnerschen Zeiten.

Marschall: Ich glaube, wir gehen jetzt von diesem unangenehmen Zwiste ab und kommen zur Diskussion.

Abg. Graf von Schwerin: Meine Herren! Es kann mir nicht einfallen, auf die Sache noch einmal zurückzukommen, ich würde mich dadurch eines großen Unrechts schuldig zu machen glauben, wenn ich Sie aufhalten wollte. Ich habe schon vorher ausgesprochen, daß ich mich in der Minorität befinden würde, und diese Voraussetzung hat sich durch das, was inzwischen vorgebracht, nur befestigen können, ich kann mich aber dadurch nicht in meiner Meinung irre machen lassen. Auf der anderen Seite habe ich mich zu dieser Meinung nur unter einer Voraussetzung bewogen gefunden, und es ist mir bemerkt worden, daß diese Voraussetzung nicht klar sey. Diese Voraussetzung war die, daß unter die Staats-Schulden, die unter allen Umständen der ständischen Zustimmung bedürfen, auch die Garantieen eingeschlossen seyen; dies habe ich allerdings angenommen und nach dem, was der Herr Kommissar geäußert hat, indem er die Ausnahmen bezeichnete, annehmen müssen, daß er sich einverstanden erklären werde, wenn jegliches Staats-Schulden-Dokument, welches in Friedenszeiten ausgefertigt wird, nicht ausgefertigt werden kann ohne die Zustimmung der Stände, so habe ich voraussetzen müssen, daß, da eine Bürgschaft ein Schuld-Dokument ist, auch Garantieen nicht ausgeschlossen seyen, und unter dieser Voraussetzung habe ich mich einverstanden erklärt. Wenn diese Voraussetzung nicht richtig ist, so würde die Sache freilich wesentlich anders stehen, und ich muß den Herrn Kommissarius bitten, zu erklären, ob die Sache so ist, da viele verehrte Mitglieder einen Zweifel darüber ausgesprochen haben.

Landtags-Kommissar: Derselbe Redner, der mich in diesem Augenblick interpellirt, hat mit ernsten Worten daran erinnert, daß meine Erklärungen, in Gegenwart des gesammten Ministeriums gegeben, als authentisch anzusehen seyen. In Erinnerung an diese ernste Mahnung kann ich das, was er jetzt verlangt hat, nicht aussprechen; ich kann nicht erklären, daß es die Ansicht der Krone sey, jede Garantie der ständischen Zustimmung zu unterwerfen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich dazu von Sr. Majestät dem Könige nicht ermächtigt bin. Ich hatte gewünscht, daß die Frage über die Garantieen hier von Grund aus zur Sprache gekommen wäre; es hat dazu eine Veranlassung vorgelegen, und es ist nicht meine Schuld, daß sie nicht bis zu dem Stadium gediehen ist, wo die Erklärung des Gouvernements gegeben werden könnte. Da dies aber nicht geschehen ist, so kann ich nur auf meine früheren Aeußerungen verweisen, wonach, wenn der Staat sich in dem Falle befinden sollte, Garantieen von solcher Bedeutung zu übernehmen, daß dadurch das Land mit neuen Lasten beschwert werden könnte, die Zustimmung des Vereinigten Landtages einzuholen gewiß nicht versäumt werden würde. Zu der Erklärung aber, daß jede Garantie an die Zustimmung der Stände gebunden seyn solle, dazu bin ich ohne ausdrückliche Ermächtigung Sr. Majestät des Königs, die ich nicht besitze, nicht befugt.

Abg. v. Thadden: Nur eine ganz kurze Erklärung habe ich abzugeben. Ich wollte mich entschieden für das Votum der Herren-Kurie erklären; ganz speziell aber gegen eine Aeußerung des geehrten vielgenannten Abg. aus Westfalen und gegen die Konsequenz, die nothwendiger Weise aus dem folgen müßte, was er gesagt hat; gegen die Konsequenz, die den Ständen die ganze Frage über Krieg und Frieden in die Hände liefern würde. Und das wäre ein sehr großes Unglück für das Vaterland! Ich erkläre also hiermit für mich und meine Kommittenten, daß wir marschiren werden, wenn es unser König und Herr befiehlt, und nicht, wenn 600 Herren es erlauben werden! Meine Herren! Es ist nicht meine Meinung, hier mit der kriegerischen Gesinnung der Pommern oder gar mit meiner Courage renommiren zu wollen, aber ich habe einen ganz speziellen Fall im Auge. Es könnte sich nämlich ereignen, daß wir hier so lange beriethen, über Anleihen und Garantien interpellirten, protestirten und stritten — bis der Feind in diesen Saal einrückte! (Heiterkeit.)

Marschall: Die Herren-Kurie hatte zu dem auf die Kontrahirung von Anleihen bezüglichen Beschlusse der Kurie der drei Stände Modifikationen vorgeschlagen, die sich §. 5 des Gutachtens unter 1, 2, 3 und 4 finden. Ich frage, ob die hohe Versammlung diese Modifikationen annehmen will. (Abg. v. Vincke und Andere tragen auf namentliche Abstimmung an.)

Es ist auf namentliche Abstimmung angetragen worden. Diejenigen, die dem Antrage beitreten, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich eine genügende Zahl von Mitgliedern.)

Es ist so beschlossen worden.

Die Frage lautet also: Sollen die im Gutachten unter 1, 2, 3, 4 bezeichneten Vorschläge der Herren-Kurie angenommen werden? Diejenigen, welche sie annehmen wollen, antworten mit ja.

(Es erfolgt namentliche Abstimmung.)

Aus der Rheinprovinz haben gestimmt:

Namen.	Ja.	Nein.
Aldenhoven, Gutsbesitzer (Jons)		0
Baum, Kommerzien-Rath und Präsident der Handelskammer (Düsseldorf)		0
v. Beckerath, Banquier (Crefeld)		0
Beemelmanns, Bürgermeister (Prümmern)		0
Biesing, Gutsbesitzer (Bonn)		0
Boch, Sohn, Gutsbesitzer (Mettlach)		fehlt.
Graf v. Boos-Waldeck, Landrath (Koblenz)	1	
Brust, Kaufmann (Boppard)		0
Budde, Bürgermeister (Neustadt)		0
Camphausen, Präsident der Handelskammer (Köln)		0
Frhr. v. Carnap, Rittergutsbesitzer (Bornheim)	1	
v. Coels, Landrath (Aachen)		0
Conze, Kaufmann (Langenberg)	1	
Dahmen, Gutsbesitzer (Ahrweiler)		0
Diergardt, Geheimer Kommerzienrath (Viersen)		0
Frhr. v. Ely-Rüdenach, Rittergutsbesitzer (Wahn)	1	
v. Eynern, Kaufmann (Barmen)		0
Fabbinder, Gutsbesitzer (Dünwald)		0
Flemming, Kaufmann (Geilenkirchen)		0
Graf v. Fürstenberg, Rittergutsbesitzer (Stammheim)		0
Funk, Gutsbesitzer (Saarburg)		0
de Galhau, Gutsbesitzer (Wallerfangen)		fehlt.
Gormanns, Notar (Erkelenz)		fehlt.
Graach, Gutsbesitzer (Zeltingen)		0
Grühn jun., Gutsbesitzer (Gemünden)		0
Frhr. v. Gudenau, Landrath (Grevenbroich)		fehlt.
Haeger, Gutsbesitzer (Ohl)		0
Hansemann, Kaufmann (Aachen)		0
Herberts, Rittergutsbesitzer u. Kaufmann (Uerdingen)		0
von der Heydt, Handelsgerichtspräsident (Elberfeld)		fehlt.
Frhr. v. Hilgers, Landrath (Neuwied)		fehlt.
Graf v. Hoensbroech, Rittergutsbesitzer (Haus Haag)		0
Holtzklau, Lederfabrikant und Rathsherr (Siegen)		fehlt.
Graf v. Hompesch-Rurig, Rittergutsb. (Ruhrig)		0
Hüffer, Kommerzienrath (Eupen)		0
v. Hymmen, Geh. Regierungs- u. Landrath (Bonn)		0
Jörrissen, Steuer-Einnehmer (Millen)		0
Jungbluth, beigeordneter Bürgermeister (Jülich)		0
Kaspers, Kaufmann (Koblenz)		0
Kayser, Kommerzienrath (Trier)		fehlt.
Kleyberg, Handelskammerpräsident (Kennep)		0
König, Gutsbesitzer (Kloster)		0
Kyllmann, Kaufmann (Weyer)		0
Lensing, Kanonikus und Gutsbesitzer (Emmerich)		0
Graf v. Loë, Rittergutsbesitzer (Wissen)		0
van der Loë, Gutsbesitzer (Uedem)		0
Merkens, Präsident der Dampfschiffahrts-Gesellschaft (Köln)		0
Mevissen, Kaufmann (Dülken)		0
Minderjahn, Gutsbesitzer (Cornelimünster)		fehlt.
Mohr, Stadtrath (Trier)		0
Müller, Kaufmann (Wesel)		0
v. Mylius, Landgerichts-Assessor (Düsseldorf)		fehlt.
Graf v. Nesselrode-Ehreshoven, Rittergutsbesitzer (Düsseldorf)		0
Frhr. v. Nordeck, Rittergutsbesitzer (Hemmerich)	1	
Frhr. v. Nyvenheim, Rittergutsb. (Caldenhausen)		fehlt.
Raffauf, Gutsbesitzer (Wolken)		0
v. Rath, Rittergutsbesitzer (Kauersfort)		0
Rech, Steuer-Einnehmer (Langenlonsheim)		0
Reichardt, Fabrikant (Neuwied)		0
Reinhard, Sohn, Gutsbesitzer (Ottfen)		fehlt.
Rombei, Gutsbesitzer (Louisenburg)		0
Frhr. v. Ryssch, Rittergutsbesitzer (Winkel)		0
v. Schadow, Direktor der Akademie (Düsseldorf)	1	
Scholler, Kommerzienrath (Düren)		0
Schult, Bürgermeister (Glessen)		0
Seulen, Bürgermeister (Vorst)		0
Stedtmann, Gutsbesitzer (Bessellich)		0
v. Steffens, Ober-Forstmeister (Aachen)	1	
Uellenberg, Gutsbesitzer (Niederheid)		fehlt.
Frhr. v. Waldbott-Bornheim, Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktor (Koblenz)		0
Frhr. v. Wüllenweber, Rittergutsb. (Müllendank)		0
Zanderer, Gutsbesitzer (Kleeburg)		0

(Nach Beendigung dieser Abstimmung durch Namensaufruf fragt der Herr)

Marschall: Werden Reklamationen gegen diese Abstimmung erhoben? (Hierauf erhebt sich der)

Abg. Gier und bemerkt: Ich habe mich versprochen, ich habe Ja und gleich darauf Nein gesagt, ich wollte eben erklären, daß ich mit nein stimme.

Marschall: Von dem Herrn Abg. Gier ist erklärt worden, daß er erst Ja und gleich darauf Nein gesagt habe. Die Sache ist sehr unerheblich. Da es aber nur darauf ankomme, die wahre Meinung auszusprechen, so bin ich dafür, daß der Herr Abg. mit Nein aufgeführt werde.

Das Ergebniß der Abstimmung ist folgendes: Die Frage ist mit 300 gegen 146 Stimmen verneint. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen, wir fahren fort.

Referent von der Schulenburg:

Endlich bleibt der Abtheilung nur noch

D. ad VIII. der Punkt zur Begutachtung übrig, der die Aussetzung der Wahlen zu den ständischen Ausschüssen und zu der ständischen Deputation für das Staats-Schuldenwesen ausmacht.

Die Kurie der drei Stände hatte die allerunterthänigste Bitte beschlossen, daß Se. Majestät der König mit Rücksicht auf die bereits formirten allerunterthänigsten Anträge und namentlich auf die zugesicherte Wiedereinberufung des Vereinigten Landtages innerhalb 4 Jahren die Wahlen zu den ständischen Ausschüssen und zu der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen für jetzt aussetzen zu lassen Allergnädigst geruhen mögen.

Die Herren-Kurie hat sich zu dem Beschlusse vereinigt: daß Se. Majestät, mit Rücksicht auf die bereits formirten allerunterthänigsten Anträge, und namentlich auf die zugesicherte Wiedereinberufung des Vereinigten Landtages innerhalb 4 Jahren, bis zur Allerhöchsten Entscheidung über jene Anträge, die Wahlen zu den ständischen Ausschüssen und zu der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen jetzt aussetzen zu lassen, Allergnädigst geruhen mögen.

Wiewohl die Abtheilung auch hier vorgezogen haben würde, dem Beschlusse der Kurie der drei Stände zu inhäriren, so glaubt sie doch mit 11 Stimmen gegen 1, auch diesen Beschluß der hohen Versammlung, um denselben nicht ganz fallen zu lassen, zur Annahme gehorsamst empfehlen zu müssen.

Berlin, den 21. Juni 1847.

Die vierte Abtheilung der Kurie der drei Stände.

(gez.) Graf v. Loeben. Fabricius. v. Katte. v. Peguilhen. Riebold. Gießler. Paternowski. Roechling. Nethe. Bornemann. Sattig. Schier. v. d. Schulenburg (Referent).

Marschall: Verlangt Jemand das Wort? (Es meldet sich Niemand.)

Da das nicht geschieht, so werde ich die Frage stellen, ob die von der Herren-Kurie vorgeschlagene Modification angenommen werden soll? Diejenigen, welche sie annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Modification wird fast einstimmig angenommen.)

Der Herr Referent will die Güte haben, den Beschluß, welcher nicht ausführlich zu seyn braucht, aufzusetzen, und ich bitte die hohe Versammlung, sich heute Nachmittag 6 Uhr wieder hier versammeln zu wollen, um sowohl diesen Entwurf, als auch noch andere Entwürfe, welche hier vorliegen, anhören zu wollen.

(Schluß der Sitzung gegen ¾4 Uhr.)

Sitzung der Kurie der drei Stände am 23. Juni.

(Abend-Sitzung.)

Die Sitzung beginnt Abends 6½ Uhr unter Vorsitz des Landtags-Marschalls von Rochow mit Verlesung des über die Vormittags-Sitzung von dem Sekretär Kuschke aufgenommenen Protokolls.

Marschall: Findet sich gegen das Protokoll etwas zu bemerken?

Es ist nichts bemerkt worden, also ist es angenommen.

Der Herr Referent hat die Güte gehabt, den Entwurf zu dem Beschlusse, den die hohe Versammlung heute gefaßt hat, aufzusetzen und wird ihn vortragen.

Marschall: Ist gegen den Entwurf etwas zu bemerken?

Abg. v. Beckerath: Ich habe nichts gegen die nach meiner Meinung richtige Fassung zu erinnern, nur möchte ich die Voraussetzung aussprechen, daß der frühere Beschluß der Drei-Stände-Kurie, wie dieses schon im Laufe der Verhandlungen beantragt wurde, mit beigelegt und an Se. Maj. abgesendet werde.

Marschall: Allerdings. Dies ist Vorschrift des Reglements.

Abg. v. Puttkammer (aus Stettin): Ich wollte nur den Antrag, der schon einmal hier gestellt worden ist, erneuern, daß das eigentlich erste Petitum der Drei-Stände-Kurie auch mit in den stenographischen Mittheilungen veröffentlicht würde. Ich halte es darum für nothwendig, weil dies ein Fall ist, wo die Kurien verschiedener Meinung gewesen sind und es gewiß nicht ausbleiben kann, daß das Volk hierüber urtheilen wird. Daher scheint es mir nothwendig, daß das sehr gut motivirte Petitum der Drei-Stände-Kurie in der Allgemeinen Preußischen Zeitung mit veröffentlicht werde, damit das Volk unsere Gründe vollständig kennen lerne.

Marschall: Es steht dem nichts entgegen, daß der Abdruck erfolgt. Es ist sogar die Regel.

Eine Stimme: Da es nicht unmittelbar an Se. Maj. gelangt, so bin auch ich der Meinung, daß es abgedruckt werden müsse.

Marschall: Ich sage, es ist das Regel, daß dieses geschehe.

Der Herr Abgeordnete von Vincke bat vorhin um das Wort.

Abg. Frhr. v. Vincke: Ich wollte beantragen diesen Antrag stellen.

Abg. Dittrich: Die Punkte V. und VI., welche in Uebereinstimmung mit der Herren-Kurie gefaßt worden sind, sind hier nicht erwähnt.

Referent v. d. Schulenburg: Ich habe mich nach der Form erkundigt und Instruktionen darüber eingeholt, was in diese Petition aufzunehmen ist. Es ist mir gesagt worden, daß die beiden Punkte, die die Herren-Kurie angenommen hat, so wie die, welche sie nicht angenommen hat, in dieses Konklusum nicht gehören, da mit diesem Konklusum jene beiden Petitions-Entwürfe der beiden Kurien Sr. Majestät

als Beilagen überreicht werden. Außerdem wollte ich bemerken, daß die Anträge, welche durch diese jetzt verlesene Petition an Se. Majestät gelangen, in der Art von mir aufgenommen sind, daß ich die Konklusa beider Kurien gegenüber gestellt habe, welche daher mit abgedruckt werden. (Einige Stimmen: Sehr richtig!)

Marschall: Wenn nichts weiter bemerkt wird, so kann ich annehmen, daß die hohe Versammlung mit dem Entwurfe einverstanden ist.

Es sind noch einige Entwürfe zu verlesen. Ich bitte zunächst Herrn Abgeordneten von Wedell, den seinigen vorzutragen.

Referent v. Wedell (liest diesen Entwurf vor):

Allerunterthänigste Bitte
der
Kurie der drei Stände des Vereinigten Landtags um Aufhebung der Censur und Einführung der Preßfreiheit und Erlaß eines Preßstrafgesetzes.

Bei Berathung mehrerer auf Preßfreiheit gerichteter Petitionen wurde von dem Königlichen Gouvernement mitgetheilt, daß bei der hohen Bundesversammlung bereits eine Revision der Bundesgesetze über die Censur und ihre Handhabung in den einzelnen Staaten im Gange sey, und daß die Regierung Sr. Maj. des Königs dabei darauf hinarbeite, das Präventiv-System verlassen und zum Repressiv-System übergehen zu können.

Es wurde als eine Thatsache hervorgehoben, daß das Volk von dem Verlangen nach Preßfreiheit und einem Preßstrafgesetz beseelt sey, und daß dieses Verlangen nicht erlöschen werde, bis es Befriedigung gefunden haben werde.

Daß das Verlangen nach Preßfreiheit und einem Preßstrafgesetze im Volke vorhanden sey, wurde jedoch aus verschiedenen Gesichtspunkten anerkannt, und beschloß die Kurie der drei Stände,

unter dankbarer Anerkennung der bereits von Seiten der Krone geschehenen Schritte an Se. Majestät die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, von dem seither befolgten Präventiv-System abgehen, in der ganzen Monarchie die Censur aufheben, Preßfreiheit zu gewähren und zu diesem Zweck ein Preßstrafgesetz entwerfen und dem Landtage zur Berathung Allergnädigst vorlegen lassen zu wollen.

Berlin, den 23. Juni 1847.

Abg. v. Auerswald: Ich habe nur zwei unbedeutende Bemerkungen zu machen. Die erste betrifft die Ueberschrift. Es ist mir durchaus nicht erinnerlich, daß die eingegangenen Petitionen, noch der Beschluß der hohen Versammlung dahin gingen, Se. Majestät um ein Repressiv-Verfahren an die Stelle des bisherigen Präventiv-Verfahrens zu bitten. Der Antrag ist vielmehr von allen Seiten dahin gegangen, Censurfreiheit zu bewilligen mit einem Preßstrafgesetze, in Folge dessen allerdings Umwandlung des bisherigen Präventivsystems in ein Repressivsystem erfolgen muß. Es hat dem Herrn Referenten aber beliebt, als Ueberschrift zu wählen: Umwandlung des Präventivsystems in ein Repressivsystem. Ich muß mich dem widersetzen, denn ich glaube, wie schon bemerkt, daß weder die Petitionen, noch der Beschluß der Versammlung so lauten, und ich bitte den Herrn Marschall, darüber entscheiden zu lassen. Dann erlaube ich mir noch eine zweite, anscheinend geringfügige Bemerkung. Es ist nämlich später in dem Entwurfe gesagt:

„es wurde diese Thatsache jedoch ꝛc."

Zu diesen Worten, die ich nicht genau weiß, und die ich daher zu verlesen bitte, wünsche ich etwas zu berichtigen.

(Referent v. Wedell verliest die betreffende Stelle noch einmal).

Ich erlaube mir da die Frage, wo das Komma in dieser Stelle steht, ob es vor oder hinter dem Worte „jedoch" steht, da dies einen wesentlichen Unterschied machen dürfte."

Ref. v. Wedell: Das Komma steht vor „werden."

Abg. v. Auerswald: Dann bitte ich es zu ändern, denn es ist im vorliegenden Falle ein wesentlicher Unterschied, ob ich sage: „es wurde, jedoch aus verschiedenen Gründen", oder ob ich sage: es wurde jedoch, aus verschiedenen Gründen ꝛc.", und bei der Wichtigkeit des Gegenstandes darf der Sinn des Beschlusses nicht undeutlich werden.

Ref. v. Wedell: Ich habe unter Repressivsystem, so lange ich über Censur etwas gehört habe, nur immer verstanden, daß dies so viel wie Preßfreiheit mit einem Preßstrafgesetz bedeutet, ich habe keinen andern Grund für die Wahl dieses Ausdruckes gehabt; sollte aber die Versammlung der Meinung seyn, daß „Preßfreiheit" und „Preßstrafgesetz" die Sache bestimmter bezeichnen, so habe ich dagegen nichts einzuwenden.

Abg. v. Auerswald: Es kommt weder auf die Meinung des Hrn. Referenten, noch auf die meinige hierbei an, sondern lediglich darauf, was die Petenten beantragt haben und in der Versammlung beschlossen ist; der Beschluß ging aber auf Gewährung von Preßfreiheit neben Erlassung eines Preßstrafgesetzes.

Marschall: Somit möchte ich fragen, ob der hohen Versammlung genehm ist, daß statt der ausländischen Wörter Repressiv- und Präventivsystem inländische Wörter gewählt werden sollen? (Die Versammlung stimmt unter großer Heiterkeit bei).

Damit ist also der Entwurf genehmigt.

Der Herr Abg. v. Katte wird jetzt den Entwurf, betreffend die beabsichtigten Veränderungen des Reglements, der hohen Versammlung vortragen.

(Ref. v. Katte verliest diesen Beschluß.)

Ein fernerer Entwurf betrifft die allerunterthänigste Bitte um Aufhebung des Erbschafts-Stempels bei der Succession unter Eheleuten. Der Herr Abgeordnete Marx hat denselben verfaßt.

Referent Marx (verliest diesen Entwurf).

Referent Steinbeck liest das Gutachten der sechsten Abtheilung der Kurie der drei Stände über die Petition der Herren-Kurie, die seit dem 1. Mai d. J. geschlossenen Verträge von Branntweinbrennerei-Besitzern über den Verschleiß von Spiritus und Branntwein betreffend.

(Schluß der Sitzung 7½ Uhr.)

Sitzung der Kurie der drei Stände am 24. Juni.

Unter Vorsitz des Landtags-Marschall von Rochow beginnt die heutige Sitzung Mittags 2¼ Uhr.

Marschall: Es sind drei Allerhöchste Botschaften vorzutragen. (Der Vortrag derselben wird durch die Herren Sekretäre bewirkt.)

Sie lauten: (Siehe Nr. 78 der Düsseld. Z.)

In Beziehung auf die zweite Allerhöchste Botschaft lade ich die verehrten Mitglieder dieser Kurie ein, sich morgen früh 10 Uhr zur Wahl des Vereinigten ständischen Ausschusses und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen unter ihren Landtags-Marschällen zu versammeln. Diese Wahlen werden nach den Provinzen stattfinden.

Ich hatte gewünscht, daß die unterthänigste Erklärung über die Verhältnisse der Juden heute vorgetragen werden möge; der Herr Referent hat aber erklärt, daß dies unmöglich sey, weil zwar in diesem Augenblicke der Entwurf fertig geworden sey, er ihn jedoch selbst noch nicht durchgesehen habe, derselbe auch noch nicht durch die Abtheilung gegangen sey, und es bleibt also nichts übrig, als uns morgen Nachmittag 6 Uhr hier zu versammeln, um diesen Gegenstand zu erledigen.

Abg. v. Manteuffel I.: Ich habe von mehreren Seiten gehört, daß einige Worte, welche ich gestern hier gesprochen habe, zu einem Mißverständniß Anlaß gegeben haben. Ich habe nämlich gestern hier gefallener Aeußerungen erwähnt, daß in einigen Fällen frühere Könige das Land in Unglück gestürzt hätten. Um nun das Mißverständniß dieser Anführung zu beseitigen, sehe ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß es durchaus nicht in meiner Absicht gelegen hat, durch diese Worte irgend Jemand zu verdächtigen oder zu beleidigen, auch nicht das Mitglied, welches die Grafschaft Mark vertritt. Wenn ich einen Ausdruck gebraucht habe, der zu einem solchen Mißverständniß hat Veranlassung geben können, so bedauere ich das recht sehr, denn ich möchte nicht am Abende des Landtages noch einen Mißklang in die Versammlung werfen. Was die Richtigkeit oder die Unrichtigkeit meiner Worte betrifft, so enthalte ich mich darüber jeder Aeußerung, indem die stenographischen Berichte, die zu Jedermanns Kenntniß offen liegen, darüber Auskunft geben; aber ich wiederhole, daß ich es lebhaft bedaure, wenn sich irgend Jemand durch das, was ich gesagt, persönlich verdächtigt oder beleidigt gefühlt, und erkläre nochmals, daß eine solche Absicht mir durchaus fern gewesen ist. (Bravo! Bravo!)

(Mehrere Stimmen: Der letzte Passus, betreffend die Ehren-Erklärung des Abgeordneten von Manteuffel I., würde vielleicht aus dem Protokoll und dem stenographischen Bericht wegzulassen seyn.)

Marschall: Das geehrte Mitglied, welches die Erklärung abgegeben, wünscht selbst, daß sie stehen bleiben möge, und es kann dagegen wohl kein Bedenken seyn, da es eine sehr ehrenvolle Erklärung ist.

(Schluß der Sitzung Nachmittag 2 Uhr 45 Minuten.)

Verhandelt auf dem Schlosse zu Berlin, am 25. Juni 1847.

Versammlung der zum Vereinigten Landtage anwesenden Herren und Deputirten der Provinz Königreich Preußen, unter Vorsitz des Provinzial-Landtags-Marschalls Ober-Burggrafen von Brünneck, Excellenz.

Nachdem in der gestrigen Sitzung der Kurie der drei Stände von dem Marschall dieser Kurie den Provinzial-Landtags-Marschällen die Aufforderung zugegangen war, am heutigen Tage die Wahl der im Patent und den betreffenden Verordnungen vom 3. Februar d. J. angeordneten ständischen Ausschüsse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen auszuführen, war vorgenannte Versammlung heute um 10 Uhr Vormittags zusammengetreten.

Ehe zur Ausführung der Wahl geschritten wurde, beantragte der Abg. v. Auerswald, er wünsche vor Vollziehung der Wahl eine Erklärung zu Protokoll zu geben, und ersuchte den Herrn Marschall, dieses zu gestatten. Seine Erklärung lautet, wie folgt:

Wie er die Allerhöchste Botschaft vom 24. d. M. dahin verstanden habe, daß die heute zu wählenden Ausschüsse der Allerhöchsten Intention gemäß nur zur Berathung solcher Gegenstände, welche dadurch nicht dem in den früheren Gesetzen begründeten Beirath des Vereinigten Landtags entzogen werden, einberufen werden sollten, wie z. B. des bereits von den Provinzial-Ständen verfassungsmäßig berathenen neuen Strafgesetzbuches, und daß er zu diesem Zweck die angeordnete Wahl vollzöge.

Für diese Erklärung entschieden sich noch 54 Deputirte.

Der Marschall fand kein Bedenken, diese Erklärung im Protokoll aufnehmen zu lassen. Ebenso gestattet der Marschall, daß nachfolgende Erklärung des Abg. Grafen Eulenburg auch zu Protokoll genommen werde. Sie lautet:

„Daß derselbe die heutige Wahl völlig unbedingt und ohne allen und jeden Vorbehalt vollziehen werde."

Dieser Erklärung traten beistimmend noch 9 bei.

Es wurde nunmehr zum Wahlakt geschritten.

Von den Mitgliedern des Herrenstandes wurden von den vier anwesenden Mitgliedern die Wahl Eines Mitgliedes und die Eines Stellvertreters vollzogen, und mit Einstimmigkeit wurden zum ersteren der Graf zu Dohna-Lauck und zum zweiten der Graf Keyserling gewählt.

Nachdem hiernach diese Wahlen für die ständischen Ausschüsse bewirkt waren, war noch die Wahl des Einen Mitgliedes für die ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen zu vollziehen, und als der Marschall zum Wahlakte aufforderte, verlangte der Abg. von Donimierski das Wort. Derselbe beantragte, folgende Erklärung zu Protokoll aufzunehmen, wogegen der Marschall nichts zu erinnern fand. Es lautet dieselbe, wie folgt:

„Nach der uns durch die Allerhöchste Botschaft vom 24. d. M. ertheilten Deklaration erscheint es außer Zweifel, daß die ständische Deputation nur den Zweck habe, der Hauptverwaltung der Staatsschulden zur Seite zu stehen; in dieser Ueberzeugung und zu diesem Zweck vollziehe ich die Wahl."

Es schlossen sich dieser Erklärung dieselben Mitglieder an, die vorhin der Erklärung des ꝛc. von Auerswald beigetreten waren.

Verhandlung über die Wahl der Mitglieder zu den ständischen Ausschüssen und zur Staatsschulden-Deputation für die Provinz Brandenburg.

Verhandelt auf dem Landschaftshause zu Berlin, den 25. Juni 1847.

In Gemäßheit der in der gestrigen Sitzung des Vereinigten Landtages verlesenen Allerhöchsten Botschaften vom 24. d. Mts. hatte der Landtags-Marschall der Provinz Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz, Herr Oberst-Lieutenant v. Rochow, die Stände dieser Provinz heute zu einer Sitzung eingeladen, um nach den Allerhöchsten Verordnungen vom 3. Februar d. J. die Wahl der Mitglieder dieser Provinz für den Vereinigten ständischen Ausschuß und für die ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen vorzunehmen.

Demzufolge hatten sich in dem Landschaftshause die Mitglieder des Provinzial-Landtages der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz eingefunden, welche in dem anliegenden Verzeichnisse aufgeführt sind.

Zunächst wurde in Frage gestellt, ob gegenwärtig, nachdem durch den §. 1 der Allerhöchsten Verordnung vom 3. Februar c. wegen Zusammenberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses den zu Viril- und Kollektiv-Stimmen berechtigten Mitgliedern des ersten Standes der Mark Brandenburg das Recht beigelegt worden, für den Vereinigten ständischen Ausschuß einen Abgeordneten zu wählen, die zum Provinzial-Landtage dieser Provinz gehörigen Mitglieder des ersten Standes auch fernerhin befugt wären, an den Wahlen der ritterschaftlichen Deputirten für den Vereinigten ständischen Ausschuß Theil zu nehmen?

Man konnte sich nicht vorenthalten, daß hierüber Zweifel stattfinden könnten und eine authentische Deklaration erforderlich sey; indessen war man darüber völlig einverstanden, daß für diesesmal auch die zum Provinzial-Landtage gehörigen Mitglieder des ersten Standes an der Wahl der ritterschaftlichen Abgeordneten für den Vereinigten Ausschuß Theil zu nehmen hatten und dem nächsten Provinzial-Landtage vorzubehalten sey, die Hebung der in dieser Beziehung angeregten Bedenken auf dem gesetzlichen Wege herbeizuführen.

Nachdem sodann über die Befähigung des Provinzial-Landtages zur Wahl der Mitglieder des Vereinigten ständischen Ausschusses und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen von mehreren Seiten ernste Bedenken angeregt worden, erklärte zwar ein großer Theil der Versammlung, daß die frühere Gesetzgebung vom 17. Jan. 1820 und 5. Juni 1823 die vollständige Begründung des Wahlrechts in Zweifel stellte, daß er sich aber für die Vornahme der Wahl entscheiden zu müssen glaube, nicht aus eigener Ueberzeugung und in voller Uebereinstimmung mit seinem Gewissen, sondern lediglich aus Gehorsam gegen den ausdrücklichen Befehl Sr. Maj. des Königs und im vollsten Vertrauen auf die ertheilte Allerhöchste Zusicherung der Fortbildung der ständischen Verfassung.

Dieser letzteren Ansicht trat die ganze Versammlung vollständig bei, mit Ausnahme der Herren Abgeordneten Offermann, Anwandter und Hübler, welche erklärten, nicht wählen zu wollen, weil ihr Gewissen ihnen solches nicht gestatte und sie ihr Gewissen höher stellen müßten, als jede andere Rücksicht, sie sich auch nicht für befugt erachteten, durch Betheiligung an den Wahlen diejenigen Rechte aufzugeben, welche ihre Kommittenten aus dem Gesetze vom 17. Januar 1820 erworben haben.

Hierauf wurde zur Wahl der Mitglieder für die Ausschüsse geschritten.

Verhandelt Berlin, den 25. Juni 1847.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 3. Febr. d. J. und der Allerh. Königl. Botschaft vom 24. d. M. waren die Provinzial-Landtags-Abgeordneten von Pommern und Rügen unter Vorsitz des Marschalls Grafen von Bismark-Bohlen zur Wahl der Mitglieder für den ständischen Ausschuß heute zusammengetreten. Anwesend waren 39 Mitglieder von allen Ständen.

Nachdem der Marschall einige allgemeine Bemerkungen in Beziehung auf das Formelle der Wahl gemacht und die Versammlung angenommen hatte, daß die auf dem Vereinigten Landtage anwesenden Stellvertreter zum Ausschusse wählbar seyen, erklärte der Abg. v. Hagenow:

er sey bereit, die Wahl des Ausschusses unter der Voraussetzung vorzunehmen, daß dem Ausschusse keine anderen Vorlagen, als die Berathung und Begutachtung des Strafgesetzbuches, wie die Königl. Botschaft vom 24. d. Mts. sagt, gemacht und demselben keine anderen wesentlichen Rechte des Vereinigten Landtags übertragen werden.

Der Marschall erklärte, daß er eine bedingte Stimme nicht annehmen könne, worauf der Abgeordnete von Hagenow äußerte, daß er zu seinem Bedauern bei diesen Umständen auf die Theilnahme an der Wahl verzichten müsse.

Hierauf wurde zur Wahl geschritten.

Berlin, den 25. Juni 1847.

Zur Wahl eines Deputirten für die Staatsschulden-Deputation hatten sich die Provinziallandtags-Abgeordneten von Pommern und Rügen heute versammelt. Anwesend waren 39 Mitglieder.

Vor der Wahl erklärte der Abgeordnete von Hagenow:

er sey außer Stande, seine Stimme abzugeben, als unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die Deputation nicht berechtigt sey, zu Anleihen in Friedens- und Kriegszeiten den Vereinigten Landtag zu ersetzen, was die Botschaft vom 24. d. M. nicht klar auszusprechen schien.

Der Marschall bemerkte, daß er eine bedingte Stimme bei der Wahl nicht annehmen könne, weshalb der Abgeordnete von Hagenow ohne weitere sonstige Einwendungen von der Abgabe seiner Stimme abstand.

Es wurde nun zur Wahl geschritten.

(Schluß folgt.)

Amtliche Nachrichten.

Bekanntmachung.

In Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 10. Mai d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von den Seehandlungs-Prämien-Scheinen die Neunzig Serien:

34. 185. 244. 254. 322. 397. 427. 442. 496. 512. 569. 578. 634. 635. 654. 657. 689. 696. 729. 738. 754. 812. 813. 871. 896. 919. 936. 968. 982. 985. 987. 998. 1053. 1056. 1083. 1131. 1133. 1135. 1179. 1192. 1193. 1196. 1221. 1271. 1299. 1309. 1321. 1376. 1407. 1412. 1453. 1469. 1470. 1506. 1512. 1538. 1543. 1575. 1587. 1592. 1618. 1661. 1691. 1707. 1780. 1802. 1806. 1838. 1839. 1849. 1879. 1892. 1898. 1901. 1967. 1992. 2011. 2023. 2035. 2043. 2084. 2119. 2126. 2138. 2198. 2244. 2354. 2393. 2395. 2444

heute gezogen worden sind.

Die Ziehung der in diesen 90 Serien enthaltenen 9000 Nummern wird am 15. Oktober d. J. und an den darauf folgenden Tagen stattfinden.

Berlin, den 1. Juli 1847.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.

Kayser. Wentzel.

Das „Post-Amtsblatt" enthält eine Verfügung vom 15. d. M., wonach, zur Beseitigung vorgekommener Zweifel, bestimmt wird, daß Briefe und Sendungen, welche zur schleunigen Bestellung durch Expresse empfohlen und vorschriftsmäßig dazu geeignet sind, ohne Rücksicht auf die Zeit, also auch wenn sie während der Nacht eintreffen, gleich den mit Estaffetten eingehenden Briefen, unmittelbar nach der Ankunft bestellt werden sollen, es sey denn, daß der Absender selbst auf der Adresse durch eine dahin abzielende Bemerkung die Bestellung zur Nachtzeit verbeten hat. Ferner ist vom 1. Juli d. Juli d. J. ab das belgische Porto für die Correspondenz aus den belgischen Gränzorten: Verviers, Herve, Aubel, Henri-Chapelle, Dolhain, Limburg, Dison, Stavelot, Spa und Arlon nach Preußen und über Preußen hinaus, so wie für die Correspondenz aus Preußen ꝛc. nach den gedachten belgischen Orten auf 10 Centimes für den einfachen, ¾ Loth schweren Brief ermäßigt worden. Bei schwereren Briefen steigt dieser Portosatz nach der preuß. Briefgewichts-Progression.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm ist nach Mainz abgereist.

Deutschland.

Berlin, vom 28. Juni. Von den bei dem Fest- und Abschiedsessen der Deputirten einzelnl vorgekommenen Toasten erhielt besonders der des Abgeordneten für Crefeld, v. Beckerath, Beifall. Sein Toast war den großen Erinnerungen des vereinigten Landtages gewidmet, wobei er sich besonders über die Bedeutung des vereinigten Landtages für die zukünftige Entwicklung des Staats, für die Gestaltung eines gemeinschaftlichen Volksganges, eines Brudervolkes, das durch die monarchischen Institutionen zur Freiheit bestimmt sey, erging. Ein anderer Toast, wenn wir nicht irren, vom Grafen von Schwerin, galt der unabhängigen Gesinnung des Geh. Finanzrath Knoblauch, welche dieser in seiner Staatsschulden-Verwaltung bekundet. Weiter ließ ein Schlesischer Abgeordneter die Koryphäen des vereinigten Landtages leben, welche durch ihren Adlerflug stets Allen voran geeilt seyen und so den Dank für Alles das verdienten, was erreicht wäre. Lebhaften Anklang fand der Abgeordnete v. Rath, als er geltend machte, daß er nur Weib und Kind daheim gelassen, um dem Rufe seines Königs zur Folge seine Meinung zu sagen, daß aber Andere unabhängig genug gewesen seyen, auch ihres Staatsamtes zu vergessen, um nur ihren Bürgersinn an den Stufen des Thrones darzubringen, wofür ihnen das Lebehoch der Versammlung gebühre. Die Männer der Zukunft ließ der Ostpreußische Deputirte v. Auerswald leben, wobei er geltend machte, daß auf ihren Schultern das Gedeihen dessen beruhe, was man bis jetzt mit Fleiß und Anstrengung gesäet — ein Trinkspruch, der den lebhaftesten Beifall fand. Eine Erwähnung der 138 Seitens eines Schlesischen Abgeordneten und mehre darauf bezügliche Toaste von Schlesiern und Rheinländern, erregten zwar einige Unruhe durch den Einspruch von Seiten derjenigen, welche über diesen Punkt anderen politischen Ueberzeugungen huldigten, doch war die Haltung bald wieder hergestellt, als der Abgeordnete der Westphälischen Ritterschaft, v. Binke, sein parlamentarisches Ansehen in die Wagschale warf, um den Kern der 138, diejenigen, welche stets den Rechtsboden behauptet, wenn es gegolten, die Abgeordneten der Provinz Preußen, leben zu lassen. Der Rheinische Abgeordnete Müller trank jetzt unter vielem Beifall auf die Einheit der Herrenkurie und der Ständekurie, ferner unter begeisterter Zustimmung auf das Wohl des Marschalls der Ständekurie, v. Rochow; der Fürst v. Lichnowsky toastete auf die Ständekurie und der Westphälische Abgeordnete v. Bockum auf die anwesenden Mitglieder der Herrenkurie. Endlich wurden noch zwei Reden mit allgemeinster Theilnahme vernommen, vom Rheinischen Abgeordneten Mohr und vom Ostpreußischen Abgeordneten v. Saucken-Tarputschen. Der Erstere sprach den Wunsch aus, daß die ständische Verbrüderung aufgehen möge in einer allgemeinen Verbrüderung des Volks und ließ in diesem Sinne alle wahren Söhne des Vaterlandes hoch leben; der Letztere hegte die Zuversicht, daß Niemand fehlen werde, wenn das Vaterland abermals rufe und trank in diesem Sinne auf neues Zusammenwirken im Geiste der Einigkeit. Alle diese Trinksprüche riefen eine schöne Begeisterung hervor, unter welcher man sich erst gegen Abend trennte. Das war der letzte Tag der ständischen Wirksamkeit, der Schluß jener großen Zeit, welche unsere theuersten Hoffnungen umschließt und von welcher Millionen mit uns Deutschlands Wiedergeburt erwarten! (Aach. Z.)

†⊙ Berlin, vom 30. Juni. Schon so oft ist davon die Rede gewesen, daß der große Polenprozeß zu dieser oder jener Zeit verhandelt werden solle, aber immer wurde der Termin weiter hinausgeschoben. Die bedeutende Ausdehnung der Voruntersuchung, die Menge von Schwierigkeiten, welche sich der Festsetzung der Anklage entgegenstellte, die bei einer politischen Verschwörung von solcher Verzweigung so schwer zu überwinden ist, dies Alles konnte, selbst wenn die richterlichen Arbeitskräfte noch so groß und nicht durch anderweitige Geschäfte absorbirt waren, wohl die Verzögerung erklären und entschuldigen. Wir vernehmen, daß jetzt, nachdem alle Vorarbeiten beendigt sind, die Verhandlungen am 26. Juli ganz bestimmt beginnen werden. Mit Spannung sieht man im Publikum den Resultaten entgegen und überall spricht sich der Wunsch und die Hoffnung aus, ein mildes Urtheil über die Angeklagten gefällt zu sehen. Das Wohlwollen, welches sich in der ständischen Versammlung für die Polen ausgesprochen, wird, so hofft man, allerhöchsten Orts, wo man so gern die Milde walten läßt, ein Echo finden! Mögen die Polen zum Theil auch in politischer Aufregung hier und da gegen die deutsche Bevölkerung sich arg vergangen haben, mag ihre ganze That auch gegen das einmal jetzt als bestehendes Recht Geltende ein politisches Verbrechen gewesen seyn, — die Zeit, wo man mit Blut glaubte sühnen zu können, ist vorüber; die Stimme der Milde, der Menschlichkeit, der Vergebung wirkt mehr als das fallende Beil!

Daß das Benehmen zweier Berliner ständischen Abgeordneten, welche die Judenemancipations-Petition selbst eingebracht hatten, aber dagegen gestimmt haben, in den hiesigen Kreisen scharfe Beurtheilung erfährt, ist wohl sehr erklärlich. Für die Annahme der Quasijudenemancipation, wie die Stände sie wünschen, von Seiten der Regierung, ist wenig Hoffnung vorhanden. Wahrscheinlich ist nur, daß das vorgelegte Juden-Gesetz liegen und somit Alles beim Alten bleibt.

Breslau, vom 27. Juni. Bei der Einweihung des Friedrich-Denkmals hielt der Vice-Präses des Vereins, Herr Bürgermeister Bartsch, die nachstehende Festrede:

„Wenn Begeisterung die Herzen der Menschen erfüllt, wenn eine entschiedene Gesinnung das Volk durchdringt, da bedarf es nur einer leichten Veranlassung, eines treffenden Ausdruckes zu rechter Zeit, um, gleich einem zündenden Funken, unter dem allgemeinsten Anklange eine entsprechende That hervorzurufen.

„So war die Stätte im schlesischen Volke bereitet, als einer unserer ehrwürdigsten Mitbürger, von Vaterlandsliebe beseelt, beim Herrannahen des 1842sten Jahres sich mit dem Aufrufe an alle Schlesier wandte: zur hundertjährigen Jubelfeier der Vereinigung Schlesiens mit Preußens Krone, ihrem ersten preußischen Könige, Friedrich dem Großen, im Mittelpunkte dieser Provinz, hier in Breslau, ein Denkmal zu errichten.

„Sofort schaarten sich um den edlen Greis Männer aus allen Ständen, welche in diesem Aufrufe den vollen Ausdruck ihrer Gesinnung fanden und mit Begeisterung einen Verein bildeten, um die ausgesprochene Idee verwirklichen zu helfen. Durch Allerhöchste mit freudigstem Danke erkannte Gnade wurde das zum Gusse benöthigte Geschütz-Metall überwiesen; in allen Kreisen der Bevölkerung Schlesiens aber, von der Hütte bis zum Pallaste, wurde so eifrig gesammelt, und das Streben, sich bei dem Werke zu betheiligen, war so allgemein, daß der Verein sich bald im Besitze der bedeutenden Mittel befand, welche erforderlich waren, um dasselbe in würdiger, dem erhabenen Gegenstande und der Absicht der Beitragenden entsprechenden Weise auszuführen.

„So erblickt denn der Verein und mit ihm die gesammte Provinz im freudigen Hochgefühle das Denkmal als ein aus dem Volke frei hervorgegangenes und darum wahrhaft volksthümliches — Dank dem genialen Künstler, welchen Schlesien den Seinen nennt, Dank den ausgezeichneten Werkmeistern und ihren wackeren Gehülfen, jetzt vollendet, um der spätesten Nachwelt Zeugniß zu geben, von welcher Gesinnung, von welchen Gefühlen die Väter beseelt waren.

„Und was macht die Gemüther der Schlesier noch heute, nachdem mehr als ein Jahrhundert über wechselnde Geschlechter dahin gerauscht ist, bei der Erinnerung an Friedrich erglühn? Trägt unsere Gesinnung die Bürgschaft in sich, auch ferner fortvererbt zu werden auf die kommenden Geschlechter? Was erklärt die überraschende Wahrnehmung, daß ein eroberter Land seinem Eroberer noch nach einem Jahrhundert ein Denkmal dankbarer Verehrung errichtet? — Alle diese Fragen, wann und wo könnten dieselben entschiedener an uns herantreten, als am heutigen Tage und an dieser Stätte; wie aber könnten dieselben anders ihre umfassende Lösung finden, als in dem mächtigen Genius des großen Königs, wie er nicht von schwachem Munde geschildert zu werden vermag, sondern in der Weltgeschichte mit leuchtenden Zügen gezeichnet ist und in unvergänglichen Werken — von denen Schlesiens beglückende Vereinigung mit Preußen das größeste — sich offenbart und bethätigt hat.

„Erfüllt von dem Bilde, von dem Leben und Wirken des über seiner Zeit stehenden, von seinem Volke von Deutschland, ja von jeder freien Nation der Welt verehrten Weisen und Heros, sind wir heute zur Weihe seines Denkmals hier versammelt; und gewiß kann dieselbe sich nicht würdiger vorbereiten, als in der Erinnerung an Seine Gesinnung, in der Erinnerung dessen, was Er Preußen — Schlesien — was Er Deutschland gewesen ist!

„Ich suche nichts als die Wahrheit; ich ehre sie überall, wo ich sie finde; ich unterwerfe mich ihr, sobald man sie mir zeigt.

„Falscher Religionseifer ist ein Tyran, der die Lande entvölkert, Duldung ist eine zärtliche Mutter, welche sie pflegt und blühend macht.

„Nur Tugend und Gerechtigkeit und Güte dürfen die Richtschnur der Fürsten seyn; nur sie können ihnen ein dauerndes Glück auf dem Throne versprechen. Der Fürst hat sich nicht als uneingeschränkter Herr der Völker, die er beherrscht, vielmehr als ihr erster Diener zu betrachten."

Mit einem von solchen Grundsätzen und Gesinnungen, unbeschadet der Majestät, bis ans Ende getragenen, in der Schule des Unglücks frühzeitig gereiften Charakter, von einem mit den reichsten Anlagen ausgestatteten Geiste, zugleich durch die Wissenschaften hochgebildet, ergriff Friedrich die Zügel eines Staats, welcher den Namen eines Königsreichs trug, dem es aber an Nationalität, an äußerem Ansehen, wie an innerem Wohlstande, gebrach. Durch die Besitznahme und die Behauptung Schlesiens, eines Landes, welches mit seiner Strom-Ader den Werth mancher Königreiche übersteigt, entschied Friedrich das Wesen der Monarchie, den Beruf Preußens in der Weltgeschichte! „„In dem siebenjährigen Kriege war den Augen der Menschen eine Kraft des Geistes, eine Standhaftigkeit des Gemüths, ein ausdauerndes Heldenthum offenbart, wie die Welt lange mehr kein ähnliches gesehen. Das deutsche Volk, in seinen politischen Verhältnissen ohne Würde, herabgesunken von der Höhe geistiger Klarheit, vermochte sich an dem, was Preußen, was Friedrich gethan, wiederum aufzubauen und im Schwunge einer lebhaften Begeisterung für das Hohe, dessen Zeuge es gewesen, aufs neue die Blüthen eines frischen Lebens zu entwickeln.""

Zahllos und noch heute fortwirkend sind die Wohlthaten, welche Friedrich seinem Schlesien erwiesen hat! Gedenken wir nur der aus Achtung vor dem Heiligthum der Menschenbrust — weshalb auch uns, fern von Splitterrichterei, das Innerste des vielgeprüften großen Königs heilig sey — von ihm anerkannten Glaubens- und Gewissensfreiheit, bei gegenseitiger Toleranz und gleicher Berechtigung der Konfessionen; der durchgreifenden und umfassenden Umgestaltung und Verbesserung des Volks-Schulwesens; der Gewährung einer geläuterten, vernunftgemäßen Gesetzgebung und Rechtspflege unter Abschaffung der Folter; der Grundsteuer-Regulirung, der Gründung des landwirthschaftlichen Kredit-Instituts, der kräftigsten Belebung des Handels und der Manufakturen und der entschiedensten Beförderung der gesammten Landes-Kultur; — aber was Schlesien als dauerndste unabsehbar beglückende und unendlich erhebende Wohlthat erkannt hat und fort und fortpreisen wird, das beruht in seiner nationalen Vereinigung mit Preußens Krone, mit einem Königshause und Reiche, welches unüberwindlich auf seinen geistigen Grundlagen von der Vorsehung nach der von Friedrich zuerst mit vollster Klarheit und Entschiedenheit erfaßten Mission berufen ist, wahre Herrschermacht und Volksgröße, Fürsten- und Volksglück in unzertrennbarer gegenseitiger Verbindung durch freie Entfaltung aller edlen Kräfte zu verwirklichen! — Nicht ohne schmerzliches Gefühl sah vor einem Jahrhundert sich diese Stadt, obwohl von Friedrich zur dritten Haupt- und Residenzstadt in den Königlichen Staaten erklärt, obwohl in ihren Privilegien geschützt und sonst mannigfach begünstigt, des Schattenbilds vergangener, fast reichsständischer Freiheit und Herrlichkeit beraubt, aus ihrer isolirten, auf das Sonderinteresse gerichteten Beschränktheit herausgerissen und mittelst strenger Bevormundung in die Centralisation des großen Staats-Organismus hineingezogen; aber diese Zeit vormundschaftlicher Zucht mußte vorausgehen, um die Geister aus Schlaffheit und Egoismus aufzurütteln und die Stadtgemeinde fähig und empfänglich zu machen, sich als Glied einer großen Nationalität zu erkennen und später, der Vormundschaft enthoben, im freudigen Bewußtsein des Besitzes verliehener Selbstständigkeit die Liebe für König und Vaterland mit freier That über das Corporations-Interesse zu stellen und in heiliger Begeisterung kein Opfer für des Vaterlandes Altar mehr zu groß zu finden!

„Friedrich bedarf keines Denkmals, von Anderen errichtet; Er selbst hat eines — dauernder als Stein und Erz — sich für immer gegründet in der Größe, der Macht, dem Ansehen und dem Glücke des preußischen Staats, in dem hohen geistigen und materiellen Kulturzustande Schlesiens, zu welchem Er den Grund gelegt, in der tiefen Verehrung und Dankbarkeit, von welcher die Schlesier aller Stände für Ihn beseelt sind; — aber es soll das unter dem erhebenden Beifalle und mächtig fördernden Schutze des hochseligen wie des jetzt regierenden Königs Majestät von uns errichtete Denkmal Friedrich's Geist, Friedrich's für des Vaterlandes Wohl unerschöpfliche Thatkraft — wenn es noth thut, aufrufend und ernst mahnend — in Aller Gedächtniß lebendig erhalten helfen und es der Mit- und Nachwelt bekunden: daß die dankbare Verehrung der Schlesier für den Eroberer nicht blos ihres Landes, sondern auch ihrer Geister und Herzen von Menschenalter zu Menschenalter durch ein Jahrhundert so vererbt, als aus eigener klarer Erkenntniß und bewußter Würdigung des Glücks entsprungen und gepflegt worden ist, durch Friedrich's Genius, durch seine glorreichen Kämpfe und seine heiße Lebensarbeit unter Preußens Krone vereint und der höchsten Güter des Lebens theilhaftig zu seyn!

„So wollen denn Ew. Majestät allerhuldreichst gestatten, daß heute, an dem Tage, an welchem vor 105 Jahren von jenem Balkon herab Breslau's Einwohnerschaft der erste schlesische Friede feierlich verkündet wurde, enthüllt werde in dem sich vor uns erhebenden Denkmale der dankbaren Schlesier das Bild des großen Königs; unter den öffentlichen Schutz gestellt, bleibe es fort und fort erhalten und schaue

(Fortsetzung in der Beilage.)